

Vorauszahlungen beträgt 0,0 Prozent. Diese Ansätze gründen auf dem Staatsratsentscheid vom 16. August 2017. Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Art. 193, Abs. 1 StG).

- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum).

Voranschläge, 2. Lesung Voranschlag 2018

Am 22. September 2017 führte der Rat die erste Lesung des Voranschlags 2018 in Form einer ganztägigen Sitzung durch. Es waren verschiedene Anpassungen notwendig. Aufgrund des Schlussresultats wurden die Ratsmitglieder aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern zusätzliche Optimierungen zu prüfen. Die budgetierte Verwaltungsrechnung für das Jahr 2018 ergibt folgendes Bild:

Beträge	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	Fr. 33'712'000	Fr. 1'309'000	Fr. 35'021'000
Ausgaben	Fr. 28'280'000	Fr. 6'077'000	Fr. 34'357'000
Cash Flow	Fr. 5'432'000		
Nettoinvestitionen		Fr. 4'768'000	
Finanzierungsüberschuss			Fr. 664'000

Der Rat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Voranschlags 2018 nach erfolgter 2. Lesung und genehmigt diesen, wie dargelegt.